



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Zuzahlungsfreie digitale Endgeräte für alle hessischen Schüler ab Klasse 5 durch Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz: Die Landesregierung darf die digitale Ausstattung von Hessens Schülern im Sekundarbereich nicht auf die lange Bank schieben

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass der Besitz eines eigenen digitalen Endgerätes, welches mit digitalisierten Lehrwerken sowie geeigneten Lehrprogramm ausgestattet ist, für Schüler ab Klasse 5 sowohl aus pädagogischen als auch schulorganisatorischen Gründen im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung der verschiedenen Lebensgebiete ein unverzichtbarer Bestandteil für die Durchführung eines modernen Unterrichts ist.
2. Der Landtag spricht sich demgemäß für die Erweiterung des Begriffs „Lernmittel“ nach § 153 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) aus, dass der Begriffsumfang von „Lernmaterial“ auch „digitales Endgerät“ enthält. Konkretisierungen hiervon können in Form einheitlich konfigurierter Notebooks bzw. Tablets mit Tastaturerweiterung vorliegen. Dies ermöglicht die zeitnahe und zuzahlungsfreie Überlassung eines digitalen Endgerätes an jeden Schüler ab der Klassenstufe 5.
3. Der Landtag betont, dass die zuzahlungsfreie Zurverfügungstellung der einheitlich konfigurierten digitalen Endgeräte an die Schüler mit geringeren Verwaltungskosten einhergeht.
4. Der Landtag fordert daher die Landesregierung dazu auf, Beschaffung, Konfiguration, Verteilung sowie sachgerechte Wartung der digitalen Endgeräte für die hessischen Schüler der beiden Sekundarstufen als originäre Landesaufgabe zu begreifen und diese einer effizienten sowie effektiven Umsetzung zuzuführen.
5. Der Landtag unterstreicht in diesem Zusammenhang die Signifikanz der Einführung eines flächendeckend angebotenen und verpflichtenden Informatikunterrichts für alle Schulformen ab der Klassenstufe 5, welcher grundlegendes Hardware-Wissen, Programmierkenntnisse, Softwarebeherrschung und insbesondere den Erwerb von kritischer Medienkompetenz abdeckt.
6. Der Landtag unterstreicht, dass dieses Wissen für den Erfolg im künftigen Berufsalltag unabdingbar ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juni 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe